

**Neue Rubrik**

Über Themen rund ums Studium und den Berufseinstieg berichten wir ab dieser Ausgabe regelmäßig auf unseren „Magazin“-Seiten. Bisher haben die Fachschaften Düsseldorf, Aachen und Essen ihre Kooperation zugesagt, auch Köln und Bonn sind angefragt. Ansprechpartner bei den Fachschaften: Tim Friemann (Düsseldorf), Katharina Kulike (Aachen), Marion Schmidt-Wessels (Essen).  
RhÄ

**Dokumentation der Weiterbildung**

Weiterbildungsgespräche sind in der Weiterbildungsordnung verankert. Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinen Assistenzärztinnen und -ärzten nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes mindestens einmal jährlich ein Gespräch, in dem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt und mögliche Defizite aufgezeigt werden. Der Inhalt dieses Gespräches wird dokumentiert und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beigelegt. Der Gesprächsrahmen orientiert sich an der Weiterbildungsordnung und den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung. „Logbücher“ dienen zur Unterstützung.  
RhÄ

**Ärztliche Körperschaften im Internet**

Ärzttekammer Nordrhein  
[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

Kassenärztliche  
Vereinigung Nordrhein  
[kvno.de](http://kvno.de)

# Informationsveranstaltung zur ärztlichen Weiterbildung an der Uniklinik Düsseldorf



Die Studentinnen und Studenten stellten zahlreiche Fragen zur Weiterbildung.  
Foto: uma

**Informationsbedarf zum Thema Weiterbildung** formulierten Fachschaftsvertreter der Medizinstudierenden kürzlich im Redaktionsgespräch mit dem Rheinischen Ärzteblatt (Juli-Ausgabe, Seite 10). Nach dem Gespräch lud Malte Kohns von der Düsseldorfer Fachschaft umgehend die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) zu einer Informationsveranstaltung ein. Der Geschäftsführende Arzt der ÄkNo, Dr. Robert Schäfer, folgte dieser Einladung gerne. Das Interesse war groß: Rund

70 Studentinnen und Studenten vorwiegend höherer Semester fanden sich im Kleinen Hörsaal der Chirurgischen Klinik ein.

„Gar nicht selten beginnen junge Assistenzärzte ihre Weiterbildung, ohne genau zu wissen, worauf sie sich einlassen“, sagte Schäfer. Er riet dazu, sich rechtzeitig über die Weiterbildungsordnung, die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung und die Weiterbildungsbefugten zu informieren, etwa auf der Internetseite der Ärztekammer

Nordrhein [www.aekno.de](http://www.aekno.de) unter der Rubrik Weiterbildung.

Bei speziellen Fragen zur Anerkennung von Weiterbildungszeiten – beispielsweise zu im Ausland absolvierten Weiterbildungsabschnitten, zur optimalen Abfolge von Qualifikations-Schritten oder zum Wechsel der Weiterbildungsstätte – sollte möglichst frühzeitig die Ärztekammer konsultiert werden. Schäfer wies auch darauf hin, dass die Inhalte der Weiterbildung möglichst gut dokumentiert sein müssen, etwa in den so genannten Logbüchern (siehe auch „Dokumentation der Weiterbildung“ in der Spalte links).  
uma



**Dr. Robert D. Schäfer,** Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Nordrhein.  
Foto: Altengarten/ÄkNo

## Examen in Sicht? – Approbation rechtzeitig beantragen!

**Wer nach dem Examen** als Arzt oder Ärztin arbeiten will, muss rechtzeitig bei der zuständigen Bezirksregierung die Approbation beantragen. Die Vorbereitung kann einige Zeit in Anspruch nehmen, denn es sind zahlreiche Dokumente zu beschaffen. So wird zum Beispiel ein aktuelles Führungszeugnis benötigt, eine Straffreiheitsklärung und ein Gesundheitszeugnis. Darüber hinaus verlangen die Bezirksregierungen einen aktuellen Auszug aus dem Geburtsregister oder einen aktuellen Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Eheleuten bzw. Lebenspartnerschaften einen aktuellen Auszug aus

dem zu der Ehe geführten Familienbuch bzw. eine aktuelle Bestätigung über die Lebenspartnerschaft. Bei Auszügen aus dem Geburtsregister ist das Standesamt am Geburtsort zuständig, bei Auszügen aus dem Familienbuch das am aktuellen Wohnort. Die Auszüge dürfen nicht älter als ein halbes Jahr sein. In Nordrhein sind die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf für die Erteilung der Approbationen zuständig.  
uma

**Weitere Informationen**

**Bezirksregierung Köln,** Dezernat 24, Zeughausstr. 10, 50667 Köln, Tel. 0221/147-2539,

erreichbar Montag bis Freitag von 10 bis 11 Uhr und von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr)

Kontaktformular: [www.bezreg-koeln.nrw.de/extra/kontaktformular/mailform.php?visit=02211472539](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/extra/kontaktformular/mailform.php?visit=02211472539)

Merkblatt im Internet: [www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/organisation/abteilung02/dezernat\\_24/approbation\\_arzt/](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung02/dezernat_24/approbation_arzt/)

**Bezirksregierung Düsseldorf,** Dezernat 24, Fischerstraße 10, 40477 Düsseldorf, Telefon 0211/475-4259, 0211/475-5259, erreichbar Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag in der Zeit von 9.00–12.00 Uhr; E-Mail: [approbation@brd.nrw.de](mailto:approbation@brd.nrw.de)

Merkblatt im Internet: [Internetwww.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Gesundheit\\_und\\_Soziales/Approbationen\\_und\\_Berufserlaubnis-Approbationen\\_als\\_Aerztin\\_oder\\_Arzt\\_Reg650.php](http://Internetwww.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Gesundheit_und_Soziales/Approbationen_und_Berufserlaubnis-Approbationen_als_Aerztin_oder_Arzt_Reg650.php)